

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Kolablatz für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Gruns bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Rausberg, Hühndorf, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lumbach, Nossen, Röhren, Röhren, Mittels-Rohrta, Narsitz, Neufurche, Neumannsberg, Niederworsitz, Oberhermsdorf, Pörsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Röhren, Röhrensdorf mit Berne, Röhrensdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitzstadt, Speichshausen, Taubenheim, Unterkühn, Weisrott, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Druck und Verlag von Friedrich & Thomas, Wilsdruff.
Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich,
für den Inseratenteil: Curt Thomas, beide in Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

No. 59. **Sonnabend, den 19. Mai 1906.** 65. Jahrg.

Montag den 28. Mts.,
vormittags 1/12 Uhr

Sitzung des Bezirksausschusses

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag im Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 17. Mai 1906.

Vorausichtlich wird auch in diesem Jahre der **falsche Mehltau des Weizen** (*Peronospora viticola*) wieder auftreten. Die Weinbauer werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß die Zeit zum erstmaligen Bespritzen aller Weinanlagen mit Kupferkalk (Bordelaiser Brühe) gekommen ist. Man bereitet die Kupferkalkbrühe, indem man 2 kg Kupfervitriol und 2-3 kg gelöschten Kalk oder 2-2 1/2 kg Soda in je 50 l Wasser löst und zusammenzieht. Sand- oder Steindüngen des Kaltes dürfen nicht in die Spritze gelangen. Man benötigt pro Acker Weinberg circa 300 l Flüssigkeit (= 6 kg Kupfervitriol und 6-9 kg Kalk oder 6-7 1/2 kg Soda). Zu empfehlen ist auch der aus dem zum Auflösen fertigen Präparates, des Kupferkalkbefeckmehles der Firma W. & A. in Weidberg, das ein Verstopfen der Spritze ausschließt. Die Mitglieder des Obstbauvereins Meißen können den Kupferkalkbedarf durch Herrn Weinbergbesitzer Langsch (Taltstraße) beziehen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 14. Mai 1906.

Mittwoch, den 23. Mai 1906, vorm. 9 Uhr sollen im Pfandraum des Amtsgerichts hier selbst **30 Flaschen Weiß- und 20 Flaschen Rotwein, 10 Flaschen Champagner, 17 Bände Meyers Konversationslexikon** meistbietlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Mittwoch, den 23. Mai 1906, nachm. 3 Uhr sollen in Niederwartha **1 Schreibstisch, 1 Teppich, 17 Bände Brodhaus Konversationslexikon** meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden. Sammelort der Bieter: Gasthof Wilsdruff, den 17. Mai 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Impfung.

Für die in diesem Jahre zum ersten Male impflich werdenden, hier wohnhaften Kinder finden die Impftermine im **Saale des Hotels zum weißen Adler** hier selbst wie folgt statt:

Dienstag, den 22. Mai d. Js.,

nachmittags 1/3 Uhr

für die Impflinge, deren Familiennamen mit A bis I beginnen;

Deselben Tags, nachmittags 1/24 Uhr,

für diejeniger mit Namensanfangsbuchstaben K bis R und

Mittwoch, den 23. Mai d. Js.,

nachmittags 1/3 Uhr

für die Uebrigen, deren Namen mit S bis Z beginnen.

Die Vorstellung der in diesen Terminen impflichen Kinder behufs der Nachschau hat

Mittwoch, den 30. Mai d. Js.,

nachmittags 1/3 Uhr

in dem obengenannten Lokal zu erfolgen.

Die Eltern, Pfleger und Vormünder der im vorigen Jahre und der in früheren Jahren geborenen Kinder, welche der Impfpflicht noch nicht genügt oder Befreiung davon noch nicht erlangt haben, werden aufgefordert, zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 M. oder entsprechender Haftstrafe mit ihren Kindern ebenfalls im obengenannten Impflokal zu den anberaumten Impf- und Nachschauterminen behufs der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen bez. und zwar im **Impftermine**, die Befreiung von der Impfpflicht vom Impfarzte zu erwirken oder durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Wer es unterläßt, diesen Nachweis zu führen, wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark belegt.

In laufenden Jahre geborene Kinder, deren Eltern die Impfung bereits in diesem Jahre vornehmen lassen wollen, sind

Mittwoch, den 23. Mai d. Js.,

nachmittags 1/3 Uhr

im erwähnten Impflokal zur Impfung und

Mittwoch, den 30. Mai d. Js.,

nachmittags 1/3 Uhr

ebendasselbst zur Nachschau vorzustellen.

Impflinge aus solchen Häusern, in welchen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krup, Keuchhusten, Flecktyphus, roseartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden, sind vielmehr in hiesiger Ratsexpedition anzumelden. Auch Erwachsene aus solchen Häusern haben sich vom Impftermine fern zu halten.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

Wilsdruff, am 18. Mai 1906.

Der Bürgermeister.

Rahlenberger.

812 I.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 18. Mai 1906.

Deutsches Reich.

Einfluß

der Konfession auf die Selbstmordfrequenz?

Seiner bereits vor zwei Jahren erschienenen Abhandlung über den Einfluß der Konfession auf die Selbstmordfrequenz hat der Herr Prof. Dr. Krosigk jetzt eine umfangreichere Arbeit über die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit folgen lassen. Es liegt auf der Hand, daß die Motive, die jemanden zum Selbstmord treiben können, so außerordentlich mannigfaltig und verschieden sind, wie das schon Krosigk selbst. Die bedeutendsten Differenzierungsmomente sind die Höhe der Selbstmordziffer und der Einfluß der Konfession auf die Selbstmordfrequenz werden beleuchtet. Das Material zu diesen Untersuchungen ist durch Krosigk so oft und gründlich von Statistiken und anderen Quellen herbeigeholt worden, daß wir hierauf nicht zurückzukommen brauchen, wenn nicht auch Krosigk die bereits von ihm vorwiegend protestantischer Länder zu gunsten des katholischen Schriftstellers aufgestellte Behauptung bestätigt hätte, daß ein Vergleich vorwiegend katholischer Länder mit protestantischer Länder zu gunsten des katholischen Schriftstellers aufgestellt werden kann. Allein alle Versuche, den Einfluß der Konfession auf die Selbstmordfrequenz nachzuweisen, haben zu keinem zwingenden Resultat geführt; es konnten es auch gar nicht, weil eben hierbei noch ganz

andere Inponderablen mit in Frage kommen, die sich niemals statistisch nachweisen lassen werden. Gegen die Ansicht, der Protestantismus begünstige die Neigung zum Selbstmord, spricht vor allem, daß das katholische Frankreich mit der stärksten Selbstmordziffer belastet ist, während andererseits das protestantische Norwegen die entgegengesetzte Erscheinung aufweist. Nach der geringen Anzahl der Selbstmorde im protestantischen England beweist, daß die Konfession als solche weder die Höhe der Selbstmordziffer bestimmt, noch überhaupt den Ausschlag gibt.

Sommerurlaub für Arbeiter.

Die Arbeiteranschlüsse der Königl. preussischen Institute in Spandau haben an den Reichstag das Ersuchen gerichtet, Mittel in den Etat einzustellen, um den Arbeitern einen alljährlich wiederkehrenden Sommerurlaub unter Fortbezug ihres Lohnes zu gewähren. In der Verhandlung der Petitionskommission des Reichstags hat, wie der jetzt erschienene gedruckte Bericht mitteilt, der Vertreter der Regierung, Vizepräsident v. S. im Sinne des zuständigen Kriegsministers, sich zu diesen Wünschen ziemlich ablehnend verhalten, später aber erklärt, daß der Minister bereit sei, in weitere Erwägungen einzutreten. Die Kommission selbst befürwortete das Ersuchen und empfahl es dem Reichstag zur Berücksichtigung. Die Regelung der Urlaubsvertretungen lasse sich ganz wohl so einrichten, daß dadurch die Arbeit nicht stille zu stehen brauche. Den Arbeitern könnte nach 3jähriger Dienstzeit ein Urlaub von 3 Tagen, nach 5 Jahren von 5, nach 10 Jahren von 7 Tagen gewährt werden, und die Erfahrung müßte dann lehren,

ob man noch weiter gehen könne. Dieser Anschauung der Kommission kann man nur beipflichten. Die Kosten würden sicherlich nicht allzu hoch und unerschwinglich werden. Interessant ist übrigens das Verzeichnis einer Anzahl von Kommunen und Privatbetrieben, die dazu übergegangen sind, ihren Arbeitern Sommerurlaub zu gewähren. Die Stadt Berlin z. B. gewährt ihren Arbeitern nach 5jähriger Dienstzeit eine Woche Urlaub; ferner haben Sommerurlaub für ihre Arbeiter noch folgende Städte eingeführt: Schöneberg, Spandau, Fürth, Frankfurt a. M., Friedenau, Rixdorf, Charlottenburg, Sietlin, Nürnberg, Köln, München, Halle a. S., Breslau und Mainz. Die Urlaubszeiten bewegen sich von 3 bis 10 Tagen. Die segensreiche Einrichtung wird gewiß auch in anderen Städten und Privatbetrieben mit der Zeit Nachahmung finden.

Morenga gefangen.

Diese für uns so erfreuliche Kunde wurde Dienstagabend aus Kapstadt gemeldet, leider aber hat sie einen bitteren Beigeschmack. Morenga ist gefangen, aber nicht von deutschen Truppen, sondern von der Kappolizei. Der euerische Vorkampf des Hauptmanns Bach hat wenigstens vor der Hand den einen Vorteil gehabt, daß die Kappolizei sich ihrer Pflicht bewußt und Morenga an einem sicheren Orte internierte. Hätte sie seiner Zeit, als der Kappführer das erste Mal die Grenze überschritt, ihre Pflicht getan, hunderte von deutschen Soldaten wären heute noch am Leben und Millionen an Geld wären gespart. Bedauern müßte wir nur, daß Morenga sowohl als auch Maharero nicht in die Gewalt deutscher Truppen geraten